

Pastoralfälle.

(Ein Taufskrupel.) Der Neupriester Titus hat vor elf Jahren in seiner damals vakanten Heimatpfarrei ohne Assistenz eines erfahrenen Priesters die erste Spendung einer Taufe vorgenommen. Gleich nachher sind ihm Zweifel aufgekommen, ob er die Taufformel richtig ausgesprochen hätte, und seine Zweifel verdichteten sich dahin, als hätte er die Worte: *Et filii nicht ausgesprochen*. Alles Einreden seinerseits und alles Zureden von seiten anderer Priester, daß man doch so oft die Worte: *In nomine patris et filii et spiritus sancti geläufig ausspreche*, daß man sich eher anstrengen müßte, um sie anders als in der richtigen Weise auszusprechen, daß 99 Prozent Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der Taufformel vorhanden sind, das alles will den Herrn nicht beruhigen. In gewissen Zeiten, z. B. bei Missionen oder noch mehr in Priesterexerzitien, steigern sich seine Zweifel zu förmlich unerträglicher Unruhe. So ist er nun an den zuständigen parochus des in Frage kommenden Kindes herangetreten mit der Bitte, dieses Kind unauffällig wiederzetaufen, etwa im Unterricht, bei der Erklärung des Taufritus, indem er den essentiellen Taufritus scheinbar vornähme, bei sich selber aber die Meinung mache, *sub conditione zu taufen*.

Quaeritur 1. Ist einzugehen auf einen derartigen nicht genügend begründeten Zweifel? oder doch, da es sich um eine necessitas medii handelt?

2. Ist ein derartiger Zweifel ein genügender Grund, um ein heiliges Sakrament zum Schein zu spenden, um nicht zu sagen damit Spiel zu treiben?

3. Was wäre noch weiter gutzumachen, da das betreffende Kind schon oft gebeichtet und kommuniziert hat?

Es ist eine Tatsache der Erfahrung, daß Angstpsychosen und Skrupel bei Priestern sehr oft in jenen Gebieten sich äußern, wo es sich um Erfordernisse der necessitas medii handelt. Die Erklärung der necessitas medii hat einst großen Eindruck gemacht, vielleicht wurde sie durch ein drastisches Beispiel belegt, und so setzte sich damals schon bei disponierten Personen eine gewisse Furcht fest, nicht genug achtgeben zu können. Diese Furcht bleibt meist unbemerkt, aber wenn ein spezieller Fall eintritt, meldet sie sich, besonders wenn noch der Umstand dazu kommt, wie bei unserem Titus, daß er die erste Taufe ohne Assistenz vornehmen muß. Jede derartige Furcht hat die Neigung, sich zu behaupten und zu befestigen, und regt deshalb an, Gründe zu finden. So müht sich der arme Mensch ab und kommt immer tiefer in die Angst und die Zweifel hinein. Und weil die Angst das Blickfeld des Geistes einengt, so sieht er immer mehr, was für die Angst spricht, als was dagegen ist.

So übersieht unser Titus, daß sein Zweifel nur ein negativer ist; er zweifelt, weil er sich nicht erinnern kann, die betreffenden Worte gesprochen zu haben; er hat keinen positiven Grund, der wenigstens probabel macht, daß er die Worte nicht gesprochen habe. Nun ist die allgemein angenommene Regel für solche dubia negativa: In dubio standum est pro valore actus; oder: quod factum est, recte factum censetur; in dubio iudicandum est ex communiter contingentibus. Das sind alles nur andere Formeln dafür, daß ein dubium negativum nicht zu beachten ist. Und auch die Pönitentiarie würde auf den Fall nur antworten: „Orator acquiescat.“

Titus übersieht ferner, daß wir in vielen Dingen, auch in solchen von höchster Wichtigkeit, wie über die Gültigkeit der Taufe, keine certitudo stricta haben können, und uns deshalb mit der certitudo late dicta oder moralis begnügen müssen. Er möchte, um seine Angst zu bannen, eine certitudo stricta haben, die jeden, auch den unvernünftigen, auch jeden möglichen Zweifel ausschließt. Wenn aber Gott uns nicht die Möglichkeit gegeben hat, in jedem Falle eine solche Gewißheit zu haben, dann müssen wir so demütig sein, uns auch mit der moralischen Gewißheit zu begnügen, obgleich diese nicht jeden möglichen, wenn auch vernünftigen Zweifel ausschließt; es muß uns in diesem Falle genügen, daß sie jeden wirklichen vernünftigen Zweifel ausschließt. Und das ist hier der Fall. Es ist ein dubium imprudens, weil er gar keinen vernünftigen Grund angeben kann, die Worte, die man so oft mechanisch spricht, nicht gesprochen zu haben. Für solche Tatsachen, die nur aus dem Gedächtnis bewiesen werden können, gibt es keine unmittelbare Einsicht, keine inneren Gründe; da können wir nur ex communiter contingentibus schließen. Daher die Antwort auf die Fragen:

1. Es ist nicht einzugehen auf diesen Zweifel, und der Beichtvater des Titus hat ihm einfach zu verbieten, wieder auf die Sache zurückzukommen.

2. Eine Scheinspendung, also simulatio sacramenti, wäre sogar ein schweres Sakrileg. In Frage kommen könnte höchstens eine bedingungsweise Wiederholung; aber selbst diese ist nicht erlaubt, wenn nicht ein vernünftiger Zweifel besteht. Dann aber müßte das Kind, da es schon den Gebrauch der Vernunft und religiöse Bildung hat, irgendwie aufmerksam gemacht werden, damit es seine Zustimmung gibt; sonst ist die Wiederholung auch wieder ungültig. Schon das merkwürdige Ansinnen an den Pfarrer, er solle unauffällig und zum Schein den Taufritus vornehmen, zeigt, daß die Angst des Titus krankhaft, pathologisch, widersinnig ist. Und in diesem Falle darf man ihm durchaus

nicht nachgeben, auch nicht unter dem Vorwand, ihn subjektiv zu beruhigen; denn das Nachgeben bestärkt ihn in seiner Angst, und diese greift dann auch auf andere Gegenstände über, so daß er vielleicht auch noch seine Weihe wiederholt haben will. Hier heißt es konsequent sein.

3. Auch wenn die Taufe bedingungsweise wiederholt würde, wäre sonst nichts gutzumachen. Denn bei einem Kind braucht man nicht schwere Sünden anzunehmen, und die läßlichen unterliegen nicht der Beichtpflicht; sollte einmal eine schwere Sünde begangen worden sein, so würde sie gelegentlich einer Generalbeichte direkt nachgelassen; unterdessen ist sie wegen bona fides indirekt vergeben, und die Kommunionen sind in Ordnung.

Innsbruck.

Prof. A. Schmitt S. J.

(Apfelwein statt Meßwein.) Titus bekam bei der heiligen Messe Zweifel an der *materia consecrabilis* des Meßweines. Da er stark vermutete, daß er Apfelwein vor sich habe, wollte er noch vor der Opferung einen Meßwein besorgen lassen. Man versicherte ihm aber, es sei Meßwein. So beruhigte er sich und fuhr in der heiligen Handlung fort. Nach der heiligen Messe stellte er fest, daß es wirklich Apfelwein sei, und zwar ein recht saurer. Gerne hätte Titus noch einen Meßwein besorgen lassen, da der Zweifel an der Materie doch ziemlich groß war. Aber es wurde keiner besorgt.

Wie ist das Vorgehen des Titus zu beurteilen? Hat er etwas gutzumachen?

Daß Brot und Wein die Materie der Eucharistie sind, ist ein Glaubenssatz, der sowohl aus der ständigen Praxis der Kirche wie auch aus wiederholten Lehrentscheidungen feststeht. Die Kirche hatte hierin nichts weiter zu tun, als den klaren Befehl Christi auszuführen; die Lehre aber ergab sich mit unzweifelhafter Sicherheit aus den ebenso klaren Tatsachenberichten der Heiligen Schrift. Alle vier Berichte (der drei Synoptiker und des heiligen Paulus in 1. Kor 11, 23) erzählen übereinstimmend, daß der Herr zuerst Brot und dann den Kelch in seine Hände nahm, um die Konsekrationsworte darüber zu sprechen. Zwar ist an keiner dieser Stellen ausdrücklich vom Wein die Rede; das tut aber der Klarheit der Berichte keinerlei Eintrag; wir brauchen nur das Wort des Herrn dazuzunehmen, das von allen drei Synoptikern berichtet wird, und zwar unmittelbar im Zusammenhang mit dem Konsekrationsakt: „Ich sage euch aber: von nun an werde ich von diesem Gewächs des Weinstocks nicht mehr trinken bis zu jenem Tage, da ich es mit euch neu trinken werde im Reiche meines Vaters.“ (Vgl. Mt 26, 29.) Allerdings ist dieses Wort im bildlichen Sinne zu verstehen vom